



Ankunft in Quedlinburg

1. Ausweisdokument beschaffen
2. Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) und Zugang zur Arbeitswelt
3. Anmeldung am neuen Wohnort
4. Adressänderung
5. Anmeldung von Kindern in eine Kindertagesstätte/Schule
6. Gesetzliche Krankenversicherung
7. Eröffnung eines Bankkontos
8. Beantragung von Kindergeld
9. Beantragung von Elterngeld
10. Beantragung von Unterhaltsvorschuss
11. Anmeldung zu Integrationskursen
12. Migrationsberatungsstellen
13. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung von beruflichen Abschlüssen und akademischen Graden
14. Wohnungssuche
15. Zusätzliche Angebote

GLEICHSTELLUNG

Soweit dieser Wegweiser nur eine Form des Geschlechts zur Darstellung nutzt, dient dies ausschließlich der leichteren Lesbarkeit des Texts und schließt selbstverständlich alle anderen denkbaren Geschlechter mit ein.



Der von Ihnen betreute Zugewanderte ist in die (kommunale) Wohnung eingezogen. Wie geht es jetzt weiter?

1. Ausweisdokument beschaffen

In der Regel sind die Geflüchteten bei Einzug bereits im Besitz eines Ausweisdokumentes. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, ist eine persönliche Vorsprache bei der Ausländerbehörde des Landkreises Harz erforderlich.

Die Kontaktdaten der Ausländerbehörde lauten wie folgt:

Adresse:

Landkreis Harz Ordnungsamt
- Ausländerbehörde -
Friedrich-Ebert-Straße 42 (Haus III, Zimmer 126)
38820 Halberstadt

Telefon:

03941/5970 -4118
-4260
-4332
-4334
-4585
-6136
-6138

E-Mail:

ordnungsamt@kreis-hz.de

Sprechzeiten:

Montag: 08:30 – 12:00
Dienstag: 08:30 – 12:00
13:00 – 16:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 – 12:00
14:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 12:00

Landkreis Harz, Haupteingang am Standort Friedrich-Ebert-Straße 42



Foto: Landkreis Harz

Folgende Formulare sind auf der Internetseite des Landkreises Harz verfügbar:

- Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Aufenthaltstitel
- Antrag auf Neuausstellung eines Aufenthaltstitels
- Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Aufenthaltstitels für Kinder



2. Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) und Zugang zur Arbeitswelt

Im Normalfall wurden die Leistungen zum Lebensunterhalt bereits vor dem Einzug des Migranten in die kommunale Wohnung beantragt. Wenn dies der Fall ist, sollte lediglich ermittelt werden, welche Unterlagen noch beim zuständigen Leistungsträger, hier die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa Harz) nachzureichen sind. Wurden Leistungen zum Lebensunterhalt noch nicht beantragt, so sollte dies schnellstmöglich getan werden. Die KoBa Harz empfiehlt telefonisch dafür einen Termin zu vereinbaren (für Quedlinburg Frau Reimann: 03943/58-3665). Es erfolgt ein 3-stufiges Beratungsgespräch bei der KoBa Harz, beginnend mit dem Erstgespräch. Hierfür ist es wichtig evtl. noch aus der Heimat des Migranten vorhandene Dokumente (Ausweis/Reisepass, Zeugnisse, Lebenslauf) sowie alle wichtigen seit der Ankunft erhaltenen Dokumente (BAMF-Bescheid, Zuweisung, ausländerbehördliche Bescheinigung, Aufenthaltstitel, Aufhebung von Asylbewerberleistungen, Meldebescheinigung, Chipkarte bzw. Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse, Sozialversicherungsausweis (falls vorhanden), Bestätigung Neueröffnung Konto, Bankverbindung, Nutzungsvertrag/ Mietvertrag der Wohnungen) und auch Nachweise über abgeschlossene Sprach- und Integrationskurse mitzubringen. Im Zuge des Erstgesprächs wird der Antrag auf Leistungen zum Lebensunterhalt gestellt und es kann der sogenannte Familien- und Sozialpass beantragt werden, welcher beispielsweise die Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmitteln zu vergünstigten Konditionen ermöglicht. Für ALG II-Empfänger wird der Familien- und Sozialpass durch Mitarbeiter der Eingangszonen in den Regionalstellen der KoBa Harz ausgestellt bzw. bei Bedarf verlängert. Dafür sind ein Passbild und der aktuelle ALG II-Bescheid vorzulegen. Der Pass wird befristet für die Dauer des aktuellen Leistungsbescheides ausgestellt. Bei Vorlage des neuen Leistungsbescheides wird die Gültigkeit des Passes entsprechend verlängert.

Wichtige Info: Auch wenn viele der unter Punkt 2. genannten Dokumente zur Bearbeitung des Antrages auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II erst noch beschafft werden müssen, ist es wichtig, den Antrag trotzdem schon zu stellen, da die Leistungen ab dem Monat berechnet werden, in dem der Antrag eingegangen ist bzw. ab Leistungsanspruch. Die zu beschaffenden Dokumente können im Laufe der darauf folgenden Zeit nachgereicht werden.

Die Kontaktdaten der KoBa Harz für den Bereich Quedlinburg lauten wie folgt:

Adresse:

Regionalstelle Quedlinburg
Heiligegeiststraße 7
06484 Quedlinburg

Telefon:

03943/58-3000

KoBa Harz – Regionalstelle Quedlinburg



Foto: KoBa Jobcenter Landkreis Harz



Sprechzeiten:

Montag: 08:30 – 12:00

Dienstag: 08:30 – 12:00

13:00 – 16:00

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:30 – 12:00

14:00 – 18:00

Freitag: 08:30 – 12:00

sowie nach Vereinbarung

Das Antragsformular für die Beantragung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die dazugehörigen Anlagen stehen auf der Internetseite der KoBa Harz als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.



3. Anmeldung am neuen Wohnort

Für die Anmeldung am neuen Wohnort hat der Neuzugezogene 10 Arbeitstage Zeit. Die Anmeldung erfolgt bei der Einwohnermeldestelle der Stadt Quedlinburg. Mitzubringen sind hierfür das Ausweisdokument sowie eine Wohnungsgeberbescheinigung. Letzteres wird dem Migranten bei Einzug in die kommunale Wohnung ausgehändigt.

Die Kontaktdaten der Einwohnermeldestelle der Stadt Quedlinburg lauten wie folgt:

Adresse:

Einwohnermeldestelle Quedlinburg
Markt 2 (Postanschrift Markt 1)
06484 Quedlinburg

Telefon:

03946/905-601
-602
-603
-604

E-Mail:

stadtverwaltung@quedlinburg.de

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 – 13:00
Dienstag: 09:00 – 13:00
14:00 – 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 13:00
14:00 – 16:00
Freitag: 09:00 – 13:00
Sowie jeden ersten
Samstag von 09:00 – 12:00.

Einwohnermeldeamt in Quedlinburg



Foto: Landkreis Harz



Foto: Landkreis Harz



4. Adressänderung

Mit Vorlage der aktuellen Meldebestätigung müssen alle wichtigen Behörden, der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, etc. über die neue Adresse in der Regel persönlich informiert werden. Beispielsweise ist dies in der Ausländerbehörde vom Landkreis Harz während der Sprechzeiten ohne Termin möglich. Die Einwohnermeldeämter nehmen keine Adressänderungen auf den Ausweisdokumenten vor. Diese dürfen lediglich durch die Ausländerbehörde erfolgen.



5. Anmeldung von Kindern in eine Kindertagesstätte/Schule

Anmeldung in einer Kindertagesstätte (KiTa):

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind in Sachsen-Anhalt von Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang ein Recht auf Ganztagsbetreuung in einer Tageseinrichtung. Für die Anmeldung des Kindes in einer KiTa muss der Träger der Wunschrichtung aufgesucht werden. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen öffentlichen und freien Trägern. KiTa unter öffentlicher Trägerschaft, sind Einrichtungen der Stadt oder des Landkreises. Notwendig für die Anmeldung des Kindes sind eine Meldebescheinigung und ein Ausweisdokument der Eltern sowie eine ärztliche Bescheinigung über die Kindertauglichkeit des Kindes. Hierfür muss ggf. vor der Anmeldung ein Arzt aufgesucht werden. (Möglicherweise erhebt der Arzt dafür eine kleine Gebühr.) Wünschenswert ist auch eine Geburtsurkunde des Kindes. Ist diese nicht vorhanden oder nicht in deutscher Sprache, erhalten die Migranten Hilfe bei den entsprechenden Beratungsstellen. Für die Erstattung der Beitragsgebühren und von Teilen der Essenskosten ist es notwendig eine Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen (ALG II) beim Jugendamt der jeweiligen Stadt bzw. für die Essenskosten bei der KoBa Harz einzureichen.

Anmeldung in einer Schule:

Nach dem Einzug der Migranten in die kommunale Wohnung kommt bezüglich der schulpflichtigen Kinder zeitnah eine Mitteilung durch die zuständigen Sozialarbeiter zu einem Termin zur gesundheitlichen Untersuchung des Kindes für den Schulbesuch. Zu diesem Termin sind, wenn vorhanden, der Impfausweis des Kindes sowie Informationen zur gesundheitlichen Vorgeschichte des Kindes mitzubringen. Auf die gesundheitliche Untersuchung folgt schließlich die Mitteilung über den Einschulungstermin in der jeweiligen Schule.

Wichtige Info: Es kann beim Jugendamt eine Abtretungserklärung bezüglich der Zahlung der Kita-Beiträge eingereicht werden! So werden die Kita-Beiträge nicht nur erstattet sondern direkt vom Jugendamt an den Träger der Kita überwiesen!



6. Gesetzliche Krankenversicherung

Meistens sind die Migranten bei Einzug in die kommunalen Wohnungen bereits gesetzlich krankenversichert. Falls nicht, muss eine Beantragung der Mitgliedschaft bei einer beliebigen Krankenkasse erfolgen. Hierfür muss die gewählte Krankenkasse aufgesucht, das Ausweisdokument und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.



7. Eröffnung eines Bankkontos

In der Regel verfügen die Migranten bei Einzug in die kommunalen Wohnungen bereits über ein eigenes Bankkonto. Wenn jedoch noch nicht vorhanden, muss ein Konto bei einer beliebigen Bank eröffnet werden. Hierfür müssen das Ausweisdokument (z. B. Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel (eAt), Aufenthaltsgestattung (AG) – nicht mit Fiktionsbescheinigung oder ausländerbehördlichen Bescheinigung möglich!) und die Meldebescheinigung mitgebracht werden. Falls der Migrant bereits über ein Bankkonto verfügt, ist es jedoch möglich, dass er noch nicht im Besitz der dazugehörigen Bankkarte ist. Wenn dies der Fall ist, sollte ermittelt werden, ob die Karte bereits von der Bank erstellt wurde und dort schon zur Abholung hinterlegt ist oder bereits an seine alte Anschrift, in der Regel an die Adresse der Gemeinschaftsunterkunft, in welcher sich der Migrant vorher befand, versandt wurde.

Hinweis: Sollte der Migrant noch keinen elektronischen Aufenthaltstitel (eAt) beantragt haben, sollte er möglichst vor Beantragung des eAt, die Kontoeröffnung vornehmen.



8. Beantragung von Kindergeld

Falls Anspruch besteht, muss eine Beantragung von Kindergeld bei der Familienkasse Magdeburg erfolgen. Welche Dokumente dem Antrag beizufügen sind, ist dem Antragsformular zu entnehmen. Der ausgefüllte Antrag mitsamt der „Anlage Kind“ kann der Familienkasse per Post oder Fax zugesandt oder auch persönlich dort abgegeben werden. Wenn notwendige Dokumente fehlen, muss eine individuelle Lösung mit der Familienkasse gefunden werden. Anspruch auf Kindergeld haben in der Regel bedingungslos alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, welche sich noch in Ausbildung befinden oder einer lediglich geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Ist letzteres der Fall, so ist ein Nachweis über die ausgeübte Tätigkeit mitzubringen.

Hinweis: Alle Veränderungen, die den Bezug von Kinderzuschlag betreffen, z. B. neue Anschrift, müssen der Familienkasse Magdeburg unter Nutzung des Formulars „Veränderungsmitteilung“ gemeldet und per Post zugesandt oder persönlich dort abgegeben werden.

Die Kontaktdaten der Familienkasse Magdeburg lauten wie folgt:

Adresse:

Familienkasse Magdeburg
Hohefortestraße 37
39104 Magdeburg

Postanschrift (weicht von Adresse ab):

Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen
06073 Halle

Telefon:

0800/4555530

Fax:

0391/257-1736

E-Mail:

Familienkasse-Sachsen-Anhalt-Thüringen@arbeitsagentur.de

Sprechzeiten:

Montag: 08:00 – 12:00
Dienstag: 08:00 – 12:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 12:00



9. Beantragung von Elterngeld

Elterngeld ist eine finanzielle Zuwendung für Eltern für die ersten zwölf (u. U. auch 14) Lebensmonate eines Kindes, wenn das Kind zuhause betreut wird. Elterngeld kann ab dem Tag der Geburt des Kindes bei der Elterngeldstelle des Landkreises Harz beantragt werden. Diese befindet sich in Wernigerode in der Kurtsstraße 13. Da das Elterngeld max. drei Monate rückwirkend vom Monat der Antragstellung gezahlt wird, muss der Antrag vor Ablauf des 4. Lebensmonats des Kindes gestellt werden. Welche Unterlagen benötigt werden, ist dem Antragsformular zu entnehmen. Noch fehlende Unterlagen können später problemlos nachgereicht werden. Zur Antragsabgabe benötigt man keinen Termin.

Der Elterngeldantrag und die entsprechenden Anlagen stehen auf der Internetseite des Landkreises Harz als PDF zum Download zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Elterngeldstelle des Landkreises Harz lauten wie folgt:

Adresse:

Landkreis Harz
Jugendamt – Elterngeldstelle –
Kurtsstraße 13
38855 Wernigerode

Telefon:

Ansprechpartner	Anfangsbuchstabe (Nachname des Kindes)	Telefonnummer
Frau Mischorr	A,B,C,D,E,F,Q,R,T,U,V,X,Y	03941/5970 -2357
Frau Wollner	G,H,I,J,S,Z	03941/5970 -2351
Frau Moritz	K,L,M,N,O,P	03941/5970 -2245
Frau Winkler	W	03941/5970 -2246

Fax:

03941/5970 -132284

E-Mail:

bundeselterngeld@kreis-hz.de

Sprechzeiten:

Montag: 08:30 – 12:00
Dienstag: 08:30 – 12:00
 13:00 – 16:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 – 12:00
 14:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 12:00

Elterngeldstelle, Wernigerode



Foto: KoBa Jobcenter Landkreis Harz



10. Beantragung von Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat ein Kind, wenn es

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und
- von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erhält und
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Für ein Kind zwischen 12 und 18 Jahren besteht zusätzlich die Voraussetzung, dass

- das Kind nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen ist oder
- der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro monatlich erzielt.

Ein Elternteil ist nicht alleinerziehend, wenn er

- verheiratet ist und nicht dauernd getrennt lebt,
- unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammenlebt oder
- nicht eindeutig die überwiegende Erziehungsverantwortung trägt.

Die Antragsunterlagen stehen auf der Internetseite des Landkreises Harz als PDF zum Download zur Verfügung.

Die Kontaktdaten des Jugendamtes Bereich Unterhaltsvorschusskasse lauten wie folgt:

Adresse:

Landkreis Harz
Jugendamt – Unterhaltsvorschusskasse –
Schwanebecker Straße 14
38820 Halberstadt

Sprechzeiten:

Montag: 08:30 – 12:00
Dienstag: 08:30 – 12:00
 13:00 – 16:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 – 12:00
 14:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 12:00

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag: 08:00 – 10:00
Dienstag: 08:00 – 10:00
Mittwoch: 08:00 – 10:00
Donnerstag: 08:00 – 10:00
Freitag: 08:00 – 10:00

Jugendamt

Haupteingang am Standort Schwanebecker Str. 14



Foto: KoBa Jobcenter Landkreis Harz

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite des Landkreises Harz über die aktuellen Ansprechpartner.



11. Anmeldung zu Integrationskursen

In der Regel verfügen die Migranten bei Einzug in die kommunalen Wohnungen über einen Berechtigungsschein. Angenommen, dass der Zugewanderte bei Einzug in die kommunale Wohnung über keinen Berechtigungsschein verfügen sollte, ist es erforderlich, dass dieser bei der Ausländerbehörde (Kontaktaten s. Punkt 1) beantragt wird. Der Berechtigungsschein befugt zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Aufgrund des Verfallsdatums des Berechtigungsscheins, gilt es zu beachten, dass der Migrant den Kurs rechtzeitig antritt.

Stellt der Migrant bei der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II, stellt die KoBa, bei Vorliegen der Voraussetzungen, seit dem 01. Januar 2019, Verpflichtungen für die Teilnahme am Integrationskurs aus. Die KoBa versieht diese auch mit einem Verfallsdatum. Im Zuge der Verpflichtung wird geprüft, ob der Migrant bereits hinsichtlich seines Sprachniveaus getestet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, erhält der Migrant von der KoBa oder direkt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Einladung für einen Termin in der Test- und Meldestelle (TuM).

Die Testung findet in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAS, Friedrich-List-Straße 1 a, 38820 Halberstadt) statt. Nach Feststellung des Sprachniveaus erhält der Migrant in Absprache mit dem BAMF eine Zuweisung für einen, seinem Sprachniveau entsprechenden, Integrationskurs.

Die Migranten stellen sich dem Kursträger vor. Bei der Anmeldung ist der SGB II Leistungsbescheid des Migranten vorzulegen, damit er von den Kosten des Integrationskurses befreit wird. Der Träger ist verpflichtet die Teilnahmeberechtigungen bei sich zu verwahren, so dass eine Weiterleitung nicht stattfindet. Anmeldungen finden Online statt.



12. Migrationsberatungsstellen

Je nach Alter und Bedarf des Migranten gibt es verschiedene Beratungsstellen, welche den Migranten sowohl bei Angelegenheiten des täglichen Lebens, wie z.B. Integration, Behördenangelegenheiten, Anerkennung von Abschlüssen oder Wohnungssuche, als auch bei speziellen Themen wie familiären oder psychischen Problemen Beratung und Hilfe anbieten.

Gesonderte Beratung und Betreuung (gBB)

Dieses Angebot richtet sich an Migranten aller Altersgruppen. Neben der Beratung und Betreuung in besonderen Problemlagen und in alltäglichen Angelegenheiten (z. B. soziale, familiäre oder psychische Bereiche), bieten die gBB-Berater Beratung, Betreuung und Informationen in asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen, bei der sprachlichen, gesundheitlichen und kulturellen Integration, zur Bewältigung des Alltages in Deutschland (Hilfe zur Selbsthilfe leisten), bei der Vermittlung an und Zusammenarbeit mit Fachdiensten sowie Härtefallkommission, über freiwillige Rückkehr, Weiterwanderung und Familienzusammenführung und zur Wohnungssuche.

Die Kontaktdaten der gBB in Quedlinburg lauten wie folgt:

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e. V.

Adresse:

Diakonisches Werk
Beratungsstelle in der Kreisvolkshochschule Harz (KVHS Harz)
Heiligegeiststraße 8
06484 Quedlinburg

Kontakt:

Berater

Frau Anne Dessau

Telefonnummer

03941/6963-13

E-Mail

a.dessau@diakonie-halberstadt.de

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:30 – 11:30 (14tätig)

Beratungsstelle der Diakonie in der KVHS Harz



Quelle: KVHS Harz



Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Dieses Angebot richtet sich an erwachsene Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis und umfasst vor allem Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Behördenangelegenheiten und bei der Arbeitsmarktintegration. Die MBE bietet zudem folgende Hilfe:

- Professionelle Einzelfallhilfe in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens
- Planung der Hilfe und individuelle Analyse der vorhandenen Ressourcen
- Unterstützung bei der Perspektivplanung hinsichtlich beruflicher und persönlicher Zukunft
- Unterstützung im Familiennachzug
- Hilfestellung und Vermittlung bei rechtlichen Themen und Problemstellungen

Beratungen in Osterwieck sind nach individueller Terminvereinbarung möglich. Die Kontaktdaten der MBE-Berater finden Sie auf den Informationsblättern für die Städte Halberstadt und Wernigerode.

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Dieses Angebot ist speziell auf die Bedürfnisse von Migranten im Alter von zwölf bis 27 Jahren ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt hier vor allem auf Fragen der Schul- sowie Ausbildung, der Abschlüsse und des Studiums. Aber auch bei Problemen des Alltags oder speziellen Problemen erhalten junge Migranten hier Hilfe und Beratung.

Ein festes Beratungsbüro in Quedlinburg gibt es nicht. Termine für Quedlinburg vereinbaren Sie über die Kollegen vom JMD in Blankenburg:

Träger: Internationaler Bund (IB)

Adresse:

Lühnergasse 17
38889 Blankenburg

Sprechzeiten:

Dienstag: 13:00 – 16:00
Donnerstag: 10:00 – 14:00
Sowie flexibel nach Vereinbarung

Kontakt:

Berater

Frau Winni Kutzner
Frau Vivian Rex

Telefonnummer

03944/362844

E-Mail

Winnie.Kutzner@ib.de
Vivian.Rex@ib.de

Beratungsstelle IB in Blankenburg



Quelle: Internationaler Bund



13. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung von beruflichen Abschlüssen und akademischen Graden

Oft verfügen Zugewanderte bei der Einreise über Bildungsabschlüsse, einschlägige Berufserfahrung oder andere Qualifikationen aus ihrem Heimatland. Um in Deutschland arbeiten zu können, braucht man eine Anerkennung des Berufsabschlusses oder Studienabschlusses. Die Anerkennung eines Berufes oder Studiums bedeutet, dass im Ausland erworbene Qualifikationen mit einem ähnlichen deutschen Abschluss verglichen und als gleichwertig anerkannt werden. Das geschieht in einem gesetzlich geregelten Verfahren.

Hierauf ist das IQ (Integration durch Qualifizierung) Netzwerk Sachsen-Anhalt spezialisiert. Es bietet an verschiedenen Standorten in Sachsen-Anhalt Beratung für Menschen, die im Ausland einen Berufsabschluss, Hochschulabschluss oder Schulabschluss erworben haben und prüfen möchten, ob und wie diese Qualifikation in Deutschland anerkannt werden kann.

Die Kontaktdaten des IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt für den Landkreis Harz lauten wie folgt:

Adresse:

Caritasverband für das Dekanat Halberstadt
Gröperstraße 50
38820 Halberstadt

Kontakt:

Berater	Telefonnummer	Fax	E-Mail
Frau Hölzer	03941/5885921 0175/8132604	03941/5885973	antje.hoelzer@caritas-halberstadt.de

Sprechzeiten:

Montag: keine Sprechzeit in Halberstadt
Dienstag: Termine nach Vereinbarung
Mittwoch: Termine nach Vereinbarung
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30
Freitag: Termine nach Vereinbarung

Beratungsstelle der Caritas



Foto: Landkreis Harz



14. Wohnungssuche

Da der Migrant so schnell wie möglich aus der kommunalen in eine eigene Wohnung ziehen soll, können von Anfang an Medien nach inserierten Mietwohnungen durchsucht werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Mietkosten den von der KoBa Harz genehmigten Rahmen nicht übersteigen. Da dieser Rahmen innerhalb des Landkreises je nach Ort unterschiedlich ist, hat die KoBa diesbezüglich eine Übersicht erstellt. Diese ist diesem Wegweiser beigelegt.

14.1. Erstausrüstung

Die Kosten einer Erstausrüstung, einschließlich Haushaltsgeräte, können bei Bedarf auf Antrag von der KoBa Harz erbracht werden. Ein Exemplar eines Antrages auf Erstausrüstung ist diesem Wegweiser beigelegt.

14.2. Gewährung der Aufwendungen für eine Mietkaution bzw. für Genossenschaftsanteile in Form eines Darlehens

Da es für die Migranten oft schwer oder nicht möglich ist die Mietkaution bzw. die Genossenschaftsanteile in dem vom Vermieter geforderten Zeitraum aufzubringen, kann den Migranten hierfür ein Darlehen seitens der KoBa Harz gewährt werden. Dieses Darlehen wird in den Folgemonaten durch Aufrechnung gegen den Leistungsbezug getilgt.

15. Zusätzliche Angebote

Zusätzlich gibt es noch eine Reihe von Angeboten welche von dem Migranten unterstützend in Anspruch genommen werden können. Hier eine kleine Auswahl:

BiZ Halberstadt

Das BiZ (Berufsinformationszentrum) in Halberstadt bietet im Rahmen der Arbeitsmarktintegration kostenfreie Nutzung von PC, Drucker, Scanner und Internet sowie Hilfe beim Interagieren mit Jobbörsen, Hilfe bei Bewerbungen und andere für die Migranten nützliche Dinge.

Die Kontaktdaten für das BiZ Halberstadt lauten wie folgt:

Adresse:

Schwanebecker Straße 14
38820 Halberstadt

Telefon:

03941/40116

Fax:

03946/40118

E-Mail:

Halberstadt.BiZ@arbeitsagentur.de

Berufsinformationszentrum



Foto: KoBa Jobcenter Landkreis Harz

Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 – 13:00
Dienstag:	08:00 – 16:00
Mittwoch:	08:00 – 13:00
Donnerstag:	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Freitag:	08:00 – 13:00

Anlaufstelle für PC-/ Internet-Nutzung

(kostenfrei)

Wo?

Kreisbibliothek Quedlinburg
Bildungshaus Carl Ritter
Heiligegeiststraße 8
06484 Quedlinburg

Wann?

Dienstag:	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00
Donnerstag:	14:00 – 18:00
Freitag:	14:00 – 18:00

Internetzugang mit dem eigenen Endgerät via Freifunk ist jederzeit möglich, wenn das Bildungshaus Carl Ritter offen ist.